

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union in Verbindung mit § 54b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

**hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 2003/49/EG, 2009/133/EG, 2011/96/EU, (EU) 2016/1164, (EU) 2017/1852 und (EU) 2025/50 im Hinblick auf die Vereinfachung des Unionsrahmens für direkte Steuern und die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der EU;
KOM (2026) 560 endg.**

Die Landesregierung hatte den Landtag am 28. August 2026 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 2003/49/EG, 2009/133/EG, 2011/96/EU, (EU) 2016/1164, (EU) 2017/1852 und (EU) 2025/50 im Hinblick auf die Vereinfachung des Unionsrahmens für direkte Steuern und die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der EU; KOM (2026) 560 endg. gemäß Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags unterrichtet.

Gemäß § 54b Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Unterrichtung (als Vorlage 8/2053) an den Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport überwiesen.

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Unterrichtung in seiner 22. Sitzung am 2. Oktober 2026 in öffentlicher Sitzung beraten und hat beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54b Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags